

Bedrohung von Mensch und Natur – übertrieben oder verharmlost?

*Interdisziplinäres Seminar zur Ökologie
und Zukunftssicherung (ISEM)*

Philipps-Universität Marburg

Kurzfassung und Kopien der wichtigsten Projektionsfolien
zum Referat

Atomausstieg und Energiewende – Bilanz nach drei Jahren Rot-Grün

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| I. Einführung | <i>globaler Status</i> |
| II. Koalitionsvereinbarung | <i>große Pläne</i> |
| III. Analyse und Bilanz | <i>sehr gut bis ungenügend</i> |
| IV. Fazit | <i>zwiespältig</i> |

14. Januar 2002

Hans Ackermann

Ringvorlesung

Bedrohung von Mensch und Natur – übertrieben oder verharmlost?

Philipps-Universität Marburg, WS 2001/02

Kurzfassung zum Referat von Hans Ackermann am 14. Januar 2002

Atomausstieg und Energiewende – Bilanz nach drei Jahren Rot-Grün

Die rot-grüne Bundesregierung ist mit dem hohen Anspruch auf eine „Moderne Energiepolitik“ angetreten. In der Koalitionsvereinbarung vom 20.10.1998 nimmt das entsprechende Kapitel breiten Raum ein, und die darin formulierten Absichten waren dazu geeignet, das ökologisch orientierte Wählerklientel hoffnungsvoll zu stimmen.

Zum Grundsätzlichen wird dort angeführt: „Die neue Bundesregierung wird eine zukunftssichere, umweltverträgliche und kostengerechte Energieversorgung sicherstellen. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung haben dabei Vorrang; dazu gehört auch ein 100.000-Dächer-Programm.“ Ferner wird sich die Bundesregierung gemäß ihrem Grundsatz „Vorrang der Einsparung vor der Erzeugung“ mit einem breiten Maßnahmenbündel der Förderung von Einspartechnologien widmen, und es sollen Hemmnisse beseitigt werden, „die heute noch eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien und den breiteren Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung verhindern“. Schließlich wird zur Atomenergie festgestellt: „Wegen ihrer großen Sicherheitsrisiken mit der Gefahr unübersehbarer Schäden ist die Atomkraft nicht zu verantworten. Deshalb wird die neue Bundesregierung alles tun, die Nutzung der Atomkraft so schnell wie möglich zu beenden.“

Wenn wir diese Grundsätze -und weitere Detailaussagen, die hier nicht zitiert werden können- als Messlatte zum Vergleich mit dem bisher Erreichten heranziehen, so kommen wir zu einem sehr zwiespältigen Urteil. Sollte man für die drei Aktionsfelder Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Atomausstieg Schulnoten vergeben, so wäre sehr gut, mangelhaft bzw. ungenügend angebracht.

Die Erneuerbaren Energien wurden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das 100.000-Dächer-Programm und das Marktanzreizprogramm gut vorangebracht. Insbesondere das EEG, das die Vergütung des aus regenerativen Energieträgern erzeugten Stroms regelt, hat im Bereich der Windenergienutzung, aber auch bei der Solarstromerzeugung mit Fotovoltaik, ein steiles Wachstum ermöglicht. Ein ähnlicher Aufbruch kann für die Biomasseverstromung erwartet werden. Andererseits darf nicht übersehen werden, dass diese Erfolge weniger der Bundesregierung als vielmehr den Fraktionen von SPD und Grünen zuzurechnen sind, und Widerstände des Wirtschaftsminister zu überwinden waren.

Auf dem Feld der Energieeinsparung, dem vereinbarungsgemäß sogar Vorrang gebühren sollte, waren es insbesondere die Widerstände der Stromkonzerne, die die Gesetze zur Energieeinsparung im Gebäudebereich und zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (unter KWK wird die Stromerzeugung unter gleichzeitiger Nutzung der Abwärme zu Heizzwecken verstanden) verwässert, verzerrt und bis über den heutigen Tag hinaus verzögert haben. Für die KWK wurden im Gegensatz zur erklärten Absicht der Koalitionsvereinbarung keine

Hemmnisse ab- sondern eher aufgebaut, so dass viele kommunale und industrielle KWK-Anlagen stillgelegt wurden. So leider auch in Marburg, wo die Stadtwerke Anfang 2001 eine moderne KWK-Gasturbinenanlage wegen Unwirtschaftlichkeit unter den herrschenden energiepolitischen Randbedingungen stilllegen mussten; ein herber Rückschlag aus Sicht der Ressourcenschonung und des Klimaschutzes.

Was schließlich den Atomausstieg anbelangt, so dient die am 14.12.2001 beschlossene Atomgesetznovelle, die sich ganz eng an die sog. Konsensvereinbarung vom 14.06.2000 der Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen anlehnt, eher dem jahrzehntelangen Bestandsschutz der Atomstromerzeugung als ihrer raschen Beendigung. Nicht von ungefähr versieht das Deutsche Atomforum als Sprachrohr der Atomwirtschaft seine Pressemitteilung zum Bundestagsbeschluss mit der Überschrift „Kernenergie auch nach AtG-Novelle auf lange Zeit gesichert“ und erläutert dies im Text mit dem Satz „Die Energieversorgungsunternehmen erhalten die seit langem notwendigen kalkulierbaren Rahmenbedingungen für den ungestörten Betrieb ihrer Kernkraftwerke.“ Falls keine sonstigen Umstände eintreten ist diese Beurteilung richtig, und man muss zu dem Schluss kommen, dass –gemessen am Anspruch von Wählerauftrag und Regierungsprogramm- die Bundesregierung auf diesem ökologisch besonders kritischen Feld völlig versagt hat. Dies ist, angesichts der neuerlich wieder verstärkt in das Bewusstsein getretenen potenziellen Gefährdung von Atomanlagen durch terroristische Angriffe, besonders schmerzlich.

I. Einleitung

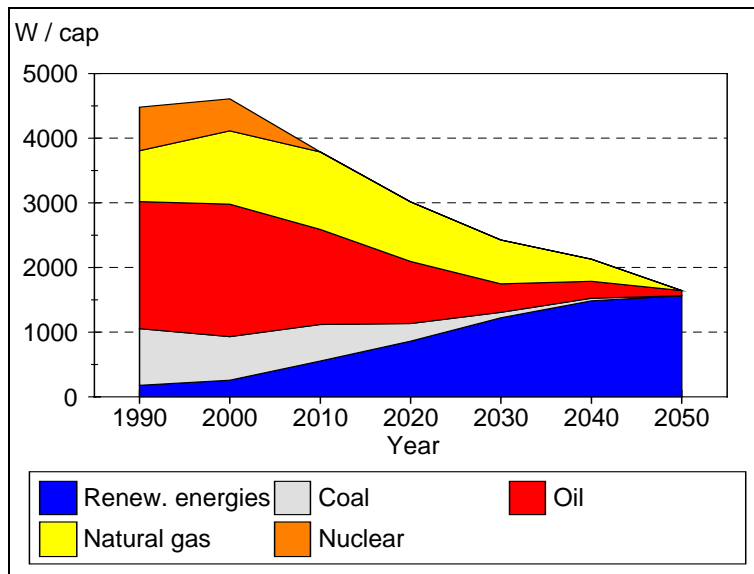
Seit vielen Jahren ist klar , was zu tun ist, um

- **Gefahren abzuwehren:**
Treibhauseffekt, Atomunfälle, Ölkriege, ...
- **Ressourcen zu schonen:**
Öl, Gas, (Uran) reichen nur noch 1-2 Generationen

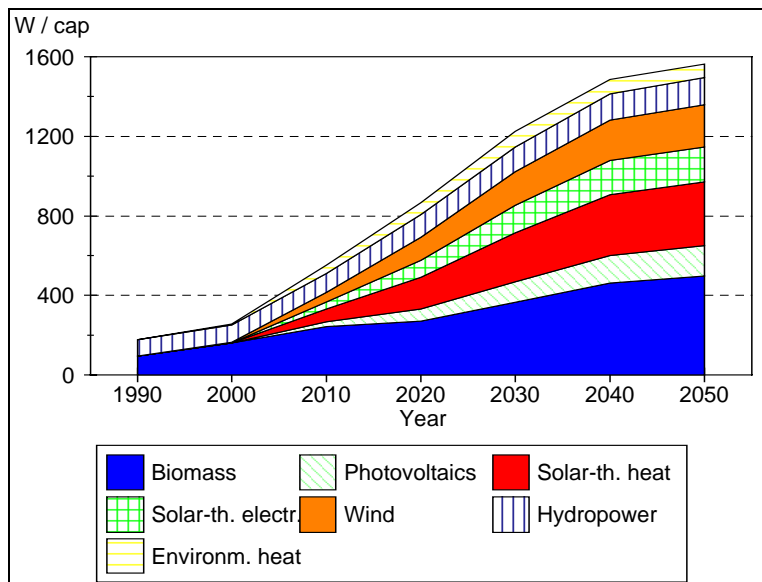
nämlich

- **Energieträger sparen (rationelle Nutzung)**
- und**
- **Erneuerbare Energien nutzen:**
Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, ...

Dann sind Wendeszenarien möglich, deren es seit 1980 viele gibt, z.B. LTI-Szenario für Europa (1998):



Auslaufen der fossilen und nuklearen Energienutzung sowie Anstieg des Beitrags der regenerativen Energieträger im Sustainable Scenario für Europa bis zum Jahr 2050. Die Ordinate gibt den gemittelten Energieverbrauch pro Jahr und Kopf an. Im Diagramm ist die Reihenfolge von unten nach oben: Renew. en., Coal, Oil, Nat. gas, Nuclear. /LT198/.



Anstieg der Beiträge der sieben wichtigsten regenerativen Energieträger im Sustainable Scenario für Europa bis zum Jahr 2050. Im Diagramm ist die Reihenfolge von unten nach oben: Biomass, PV, Solar-th. heat, Solar-th. electr., Wind, Hydropower, Env. heat. /LT198/.

II. Rot-Grüne Koalitionsvereinbarung (Auszug)

3. Moderne Energiepolitik

3.1. Zukunftsfähige Energieversorgung sicherstellen

Die neue Bundesregierung wird eine zukunftsichere, umweltverträgliche und kostengerechte Energieversorgung sicherstellen. Erneuerbare Energien und Energieeinsparung haben dabei Vorrang; dazu gehört auch ein 100 000- Dächer- Programm.

Die Umstrukturierung der Energieversorgung muß den technologischen, ökologischen und energiewirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen. Wegen ihrer großen Sicherheitsrisiken mit der Gefahr unübersehbarer Schäden ist die Atomkraft nicht zu verantworten. Deshalb wird die neue Bundesregierung alles unternehmen, die Nutzung der Atomkraft so schnell wie möglich zu beenden.

Noch in diesem Jahr wird die neue Bundesregierung zu Gesprächen über einen neuen Energiekonsens einladen. Gemeinsam mit der Energiewirtschaft sollen die Weichen gestellt werden für den Weg zu einem neuen, zukunftsfähigen Energiemix ohne Atomkraft.

Die neue Bundesregierung wird die Entwicklung zukunftsfähiger Energieversorgungssysteme und wirksame Maßnahmen zur Energieeinsparung fördern. Sie ist der Überzeugung, daß der Einstieg in neue Energiestrukturen von wachsender wirtschaftlicher Dynamik gekennzeichnet sein wird, die durch eine Neugestaltung des Energierechts noch befördert werden wird. Dabei geht es insbesondere um einen diskriminierungsfreien Netzzugang durch eine klare rechtliche Regelung und die Schaffung und Sicherung fairer Marktchancen für regenerative und heimische Energien und eine gerechte Verteilung der Kosten dieser zukunftsfähigen Energien. Die neue Bundesregierung wird den Kohlekomprobiß von 1997, der betriebsbedingte Kündigungen ausschließt, umsetzen.

Die neue Bundesregierung wird sich gemäß ihrem Grundsatz "Vorrang der Einsparung vor der Erzeugung" mit einem breiten Maßnahmenbündel der Förderung von Einspartechnologien widmen, nicht zuletzt auch angesichts der großen Exportchancen.

Die neue Bundesregierung wird die Hemmnisse beseitigen, die heute noch eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien und den breiteren Einsatz der Kraft- Wärme- Koppelung behindern.

Die neue Bundesregierung wird Instrumentarien entwickeln, die zur Anpassung der Strompreise in den neuen Ländern an das Westniveau führen.

3.2. Ausstieg aus der Atomenergie

Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie wird innerhalb dieser Legislaturperiode umfassend und unumkehrbar gesetzlich geregelt. Dazu vereinbaren die Koalitionsparteien folgendes schrittweises Verfahren.

In einem ersten Schritt wird als Teil des 100-Tage-Programms eine erste Änderung des Atomgesetzes mit folgendem Inhalt eingebracht:

- Streichung des Förderzwecks
- Einführung einer Verpflichtung zur Sicherheitsüberprüfung, vorzulegen binnen eines Jahres
- Klarstellung der Beweislastregelung bei begründetem Gefahrenverdacht
- Beschränkung der Entsorgung auf die direkte Endlagerung
- Aufhebung der Atomgesetz-Novelle von 1998 (mit Ausnahme der Umsetzung von EU-Recht)
- Erhöhung der Deckungsvorsorge.

Im zweiten Schritt wird die neue Bundesregierung die Energieversorgungsunternehmen zu Gesprächen einladen, um eine neue Energiepolitik, Schritte zur Beendigung der Atomenergie und Entsorgungsfragen möglichst im Konsens zu vereinbaren. Die neue Bundesregierung setzt sich hierfür einen zeitlichen Rahmen von einem Jahr nach Amtsantritt.

Als dritten Schritt wird die Koalition nach Ablauf dieser Frist ein Gesetz einbringen, mit dem der Ausstieg aus der Kernenergienutzung entschädigungsfrei geregelt wird; dazu werden die Betriebsgenehmigungen zeitlich befristet. Der Entsorgungsnachweis wird angepaßt.

Zur Entsorgung vereinbaren die Koalitionsparteien folgendes:

- Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß das bisherige Entsorgungskonzept für die radioaktiven Abfälle inhaltlich gescheitert ist und keine sachliche Grundlage mehr hat. Es wird ein nationaler Entsorgungsplan für die Erblast der radioaktiven Abfälle erarbeitet.
- Für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle reicht ein einziges Endlager in tiefen geologischen Formationen aus.

- Zeitlich zielführend für die Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle ist die Beseitigung hochradioaktiver Abfälle etwa im Jahr 2030.

- An der Eignung des Salzstocks in Gorleben bestehen Zweifel. Daher soll die Erkundung unterbrochen werden und weitere Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen auf ihre Eignung untersucht werden. Aufgrund eines sich anschließenden Standortvergleichs soll eine Auswahl des in Aussicht zu nehmenden Standorts getroffen werden.

- Die Einlagerung radioaktiver Abfälle in Morsleben wird beendet. Das Planfeststellungsverfahren bleibt auf die Stilllegung beschränkt.

- Grundsätzlich hat jeder Betreiber eines Atomkraftwerks am Kraftwerkstandort oder in der Nähe Zwischenlagerkapazitäten zu schaffen. Bestrahlte Kernbrennstoffe dürfen nur dann transportiert werden, wenn am Kraftwerk keine genehmigten Zwischenlagerkapazitäten existieren und dies vom Kraftwerksbetreiber nicht zu vertreten ist. Die Zwischenlager werden nicht zum Zweck der Endlagerung genutzt.

Also erfreulich:

Die Rot-Grüne Koalitionsvereinbarung gibt den drei wichtigen Säulen Vorrang:

A) Erneuerbare Energien nutzen

B) Energieeinsparung

mit breiterem Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung

C) Ausstieg aus der Atomkraft

so schnell wie möglich

Wir wollen nachfolgend diese drei Bereiche nach gut drei Jahren Regierungszeit überprüfen.

III. Analyse und Bilanz

A) Erneuerbare Energien

Die wichtigsten Gesetze und Programme:

1) Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

ab 1.4.00 in Kraft

Es regelt die Einspeisevergütung für Strom aus (kleiner) Wasserkraft, Windkraft, Sonnenstrahlung (PV), Geothermie, Deponie-, Klär- und Grubengas sowie aus Biomasse.

Es wird (außer bei PV) i.a. Kostendeckung erreicht.

Vergütungsbeispiele:

--Solarstrom: 99 Pfg/kWh, ab 1.1.02 jährlich 5% weniger, vorläufige Deckelung bei 350 MW

--Windstrom: 17,8 Pfg/kWh für 5 Jahre, danach fallend, aber mindestens 12,1 Pfg/kWh

--Biomasse: 20-17 Pfg/kWh je nach Leistungsklasse (<500 kW, <5 MW, > 5MW)

Gesetz wird ergänzt durch

100 000-Dächer-Programm

ab 1.1.99 mit vielerlei Anlaufproblemen und Änderungen

Billige Kredite für PV-Anlagen (z.Z. 1,9% für 10 J.) durch KfW

Biomasse-Verordnung (für Stromerzeugung)

ab 28.6.01 in Kraft

Sie regelt, welche Stoffe im Sinne des EEG als Biomasse gelten und welche technischen Verfahren erlaubt sind.

2) Marktanreizprogramm

ab 1.9.99 in Kraft

Ausstattung in Mio.DM p.a.: 200 (1999); 300 (2001); 400 (2002), nach Kampf gegen BMWi Müller, der auf 180 (2002) senken wollte.

Förderung durch Zuschüsse oder Darlehen:

--Thermische Solaranlagen

z.Z. Flachkollektoren mit 170 DM/qm bezuschusst
(gegenüber anfänglich 250 DM/qm)

--Biomasse-Heizungsanlagen

--Kleine Wasserkraftanlagen

--Wärmepumpen mit Ökostrombetrieb

3) Diverse sonstige Programme

--CO₂-Minderungsprogramm

***KfW-Kreditprogramm für Energieeinsparung
in Wohngebäuden***

--Öko-Zulage für Niedrigenergiehäuser

Zuschüsse für gute Wärmedämmung

--Sonnenenergie für 300 Kirchengemeinden

Zuschüsse für Solarwärme und PV

--u. a. m.

Bewertung zu A

Am wichtigsten sind:

EEG (mit Ergänzungen): Weltweit vorbildliches und mutiges Gesetz, das stabiles Wachstum der Stromerzeugung aus Wind, Sonne und alsbald Biomasse bewirkt. Musste von Fraktionen gegen Widerstand des BMWi erzwungen werden.

Marktanreizprogramm: Zeigte bisher gute Wirkung für Solarthermie (trotz Müllers Querschüssen) und beginnend für Biomasse-Heizung (Holzpellets/Hackschnitzel, Biogas, ...)

Gesamtnote: sehr gut

B) Energieeinsparung

Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen

1) Ökosteuer (ab 1.4.1999)

→ nächste Folie

2) Energieeinsparverordnung (EneV)

am 21.11.01 verkündet, ab 1.2.02 in Kraft

--Sie gibt Vorschriften für Wärmedämmung, Heizungs- und Warmwasser-Anlagen in Neubauten und bei Altbausanierung.

--Sie ersetzt 3. Heizanlagen- (1994) und 3. Wärmeschutz-Verordnung (1995).

Kompliziertes Regelwerk mit zwei Hauptneuerungen:

a) Gegenseitige **Verrechenbarkeit** von **Heizungsqualität ↔ Wärmeschutz**

(z.B. gute, solar unterstützte Heizung gestattet mäßige Dämmung unter Niveau der WSchV 95)

b) Gesamtenergiebilanz des Gebäudes wird **primär-energetisch** bewertet; leider aber **unkorrekt**: Elektrowärme (Heizung, Warmwasser) wird 8 Jahre lang für die Primärenergieberechnung mit Faktor 2 (statt physikalisch korrekt mit Faktor 3) multipliziert „politischer Wirkungsgrad-Faktor“ zum Wohl der Stromkonzerne).

Ökosteuer (1.4.99)

→ zusätzliche Energiesteuer

Basis-Ökosteuerzuschlag

	Einheit	vor 1.4.99	ab 1.4.99	ab 1.1.00	ab 1.1.01	ab 1.1.02	ab 1.1.03
Benzin	Pfg/l	98	6	12	18	24	30
Diesel	Pfg/l	62	6	12	18	24	30
Heizöl	Pfg/l	8	4	4	4	4	4
Erdgas	Pfg pro 10 kWh	3,6	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
Flüssig- gas	Pfg/kg	5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Strom	Pfg/kWh	-	2	2,5	3	3,5	4
Kohle		-	-	-	-	-	-
Uran		-	-	-	-	-	-

- (+) — Umsetzung der Idee, richtungsgebend
- (-) — Lenkungseffekte zu gering (speziell bei Kraftstoffen),
 - viele Ausnahmen bei Stromsteuer: Produz. Gewerbe, Landwirtschaft, Nachtstromheizungen - alt (leider z. T. Großverbraucher)
 - keine Steuer auf Kohle und Uran
 - z. T. Steuer auf Strom aus erneuerbaren Energien (beläuft sich 2001 auf 480 Mio DM und 2002 auf ca. 612 Mio DM)

3) Gesetzentwurf zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Stromerzeugung in KWK-Anlagen soll betriebswirtschaftlich rentabel gemacht werden im (seit 1.4.1998) liberalisierten deutschen Strommarkt.

Widerstände von BMWi Müller und Stromkonzernen verhindern seit zwei Jahren sinnvolles Fördergesetz. Statt Ausbau findet **Rückschritt** auf diesem riesigen Sektor statt. Lokales Beispiel: Marburger Stadtwerke schalteten 5 MW-Gasturbine Anfang 2001 ab, die Abwärme ins „Uni-Fernwärme-Netz“ einspeiste.

Ein hier nicht abgebildetes Diagramm aus „Sonne, Wind & Wärme, Nr. 10-11, S. 153 (2001), Autor W. Suttor“ zeigt die installierte KWK-Leistung in Deutschland von 1980-2000. Nach einem stetigen anstieg bis 1998 begann ein Einbruch, der bis heute anhält.

Gemessen am Anspruch der Koalitionsvereinbarung eine totale Pleite.

Bewertung zu B

Wegen gravierender Mängel, speziell im Strombereich (vor allem bei KWK, aber auch bei EnEV und Ökosteuern)

Gesamtnote: mangelhaft

C) Ausstieg aus der Atomenergie

Am 14.12.2001 beschloss der Bundestag die Änderung des Atomgesetzes:

Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität

--Novelle setzt sog. Atomkonsens vom 14.6.2000 fast unverändert um.

--Gesetz soll im Frühjahr 2002 in Kraft treten.

--Bundesrat muss nicht zustimmen.

§1, Abs. 1 lautet:

Zweck dieses Gesetzes ist,

bisher	zukünftig
<i>...die Erforschung, die Entwicklung und die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken zu fördern,</i>	<i>...die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden und bis zum Zeitpunkt der Beendigung den geordneten Betrieb sicherzustellen,</i>

Das klingt im Prinzip gut; aber wie verhält es sich wirklich?

Schlagwörter der Konsensvereinbarung zwischen der Bundesregierung und den EVU am 14.6.2000

- I. - geordnet beenden - der ungestörte Betrieb - keine Entschädigungsansprüche

- II. - Reststrommenge pro AKW ab 1.1.2000 entsprechend 32 Kalenderjahren ab Start –
aber: Referenzmengen aus 5 besten Jahren 1990...99 - 5,5% Zuschlag - Gutschrift für Mülheim-Kärlich – Obrigheim bis 31.12.02 - Übertragbarkeit der Strommengen
⇒ **effektiv 35 Jahre mittl. Laufzeit pro AKW.**

Stillstandzeiten und Übertragbarkeit schieben Ende beliebig weit hinaus.

- III. - keine Änderung Sicherheitsstandards und Sicherheitsphilosophie - Gewährleistung ungestörten Betriebs - alle 10 a Sicherheitsüberprüfung - keine Diskriminierung der Kernenergie, auch steuerlich -

- IV. - Anlieferung zu WAA bis 1.7.2005 - Zwischenlager an AKW-Orten -

Mülltransporte ja - Gorlebenerkundung
ruht 3...10 a - Schacht Konrad
praktisch ja - Pilotkond.-Anlage ja

V. Zukunft. Atomgesetz: AKW-Neubauverbot,
Errichtung Zwischenlager

VI. Beschäftigungssicherung etc.

VII. Monitoring: Arbeitsgruppe aus
je 3 Vertretern der EVU (!) und
der Regierung (also praktisch
Selbstkontrolle).

**Fazit: Abgesehen vom psychologischen
Effekt des Schlagworts "Atomausstieg" ist
die Position der atomstromproduzierenden
EVU durch die Konsensvereinbarung eher
gestärkt und abgesichert worden.**

Zwei Presseerklärungen zur Atomgesetznovelle:

Deutsches Atomforum (14.12.01):

Kernenergie auch nach AtG-Novelle auf lange Zeit gesichert

Das Deutsche Atomforum begrüßt es, dass mit der nun durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten Novelle des Atomgesetzes (AtG) die gesetzliche Grundlage für die im Juni 2001 unterzeichnete Verständigung zwischen der Bundesregierung und den EVU geschaffen wurde. Die Energieversorgungsunternehmen erhalten die seit langem notwendigen kalkulierbaren Rahmenbedingungen für den ungestörten Betrieb ihrer Kernkraftwerke. (...) Nach dem erwarteten Inkrafttreten der AtG-Novelle im Frühjahr nächsten Jahres wird sich zeigen, inwieweit sich der Geist der Verständigung im täglichen Handeln und in der Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene zum ungestörten Betrieb der 19 deutschen Kernkraftwerke widerspiegelt.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) (14.12.01):

Atomgesetz ist Weihnachtsgeschenk für Atomindustrie

Der BUND lehnt die heute im Bundestag verabschiedete Atomgesetznovelle als unverantwortliches Weihnachtsgeschenk an die Atomindustrie ab. (...) Die Bundesregierung hat sich aus Angst vor Entschädigungszahlungen zum Erfüllungsgehilfen der Atomindustrie gemacht. Das Ergebnis ist ein Atomgesetz, das den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke garantiert und ihre großen Gefahren ignoriert. (...) die vielen fundierten Einwände, die von Umwelt- und Gesundheitsschützern bei der Anhörung zur Atomgesetznovelle vorgebracht wurden, seien im neuen Gesetz ebenso völlig unberücksichtigt geblieben. Es habe keine einzige Änderung im Vergleich zur ersten Fassung gegeben. Die Anhörung der Verbände könne nach Ansicht des BUND deshalb nur als Farce bezeichnet werden. Das gelaufene Verfahren liefere erneut den Beweis, dass die Interessen der Atomindustrie ungleich mehr zählten als die der gefährdeten Menschen.

Noch einige „atomare“ Zusatzpunkte

- **Castortransporte werden mit unverändert großer polizeilicher Härte durchgeführt.**
(s. detaillierte Demonstrationsbeobachtungen des Komitees für Grundrechte und Demokratie)
- **Forschungsreaktor FRM-II in München/Garching wird wohl doch mit hoch angereichertem, waffentauglichem Uran in Betrieb gehen.**
- **Terrorismuserfahrungen vom 11. Sept. 01 blieben ohne Einfluss auf Sicherheitsphilosophie, obwohl kein AKW gegen Absturz großer Passagierflugzeuge geschützt ist.**
(s. RSK-Stellungnahme vom 11.10.01:
„Abhängig vom Schutzgrad der jeweiligen Anlage sind im Einzelfall auch **massive Freisetzungen radioaktiver Stoffe** nicht auszuschließen. ... Konkrete **bauliche und technische Maßnahmen** zur Verbesserung des Schutzniveaus der Kernkraftwerke für den Fall des Eintritts eines solchen Ereignisses können **derzeit nicht benannt** werden.“)

Bewertung zu C

Abgesehen vom schwierig einzuschätzenden psychologischen Effekt eines „Ausstiegsgesetzes“ dient das Gesetz vor allem dem langjährigen, ungestörten Weiterbetrieb der AKW ohne festlegbares zeitliches Ende. Die Position der Atomwirtschaft wurde gestärkt und abgesichert.

Gesamtnote: ungenügend

IV. Fazit

- **Rot-Grün hat zwar einiges erreicht (Ernrb. Energien), aber immer wenn Interessen von Industrie (Ökosteuer) und Stromkonzernen (EnEV, KWK, Atomausstieg) tangiert waren hat Bundesregierung (voran Müller und Schröder) eher deren Interessen vertreten und ökologisch versagt.**

- **Dennoch! Es besteht gute Basis für effektives Handeln der BürgerInnen, z.B.**

--Nützen Sie das EEG aus!

Mitmachen bei Beteiligungsgesellschaften oder Fonds für Wind-, Solar-, Biomassestrom (evtl. sogar bald hier bei „Bürgerwindrad Marburg“ und bei „PV-Anlage im Energiesparbad“), oder selbst PV-Anlage errichten.

--Nützen sie das Marktanreizprogramm aus!

Vielleicht könnten Sie eine Solarkollektoranlage oder eine Holzpellettheizungsanlage installieren?

--Sparen sie Energie, vor allem Strom!

Viele Möglichkeiten, die sich rechnen bei Heizung, Warmwasserbereitung, Kochen, Wärmedämmung, Beleuchtung, Stand-by-Betrieb, Verkehr, Ernährung, Information,